

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 107/FB4/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.12.2018	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Ankündigung der Einziehung eines Abschnittes des Weges "Am Grünen Fink"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach § 8 Absatz 4 des Sächsischen Straßengesetzes die Ankündigung der Einziehung des Geh- / Radweges „Am Grünen Fink“ (Abschnitt 030) zum 01.06.2019 ortsüblich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Weg „Am Grünen Fink“ wurde 1996 als beschränkt öffentlicher Weg als „Geh- / Radweg, Anlieger frei“ in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Eilenburg eingetragen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Am Grünen Fink“, welcher durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 29.09.2017 in Kraft trat, wurde die Möglichkeit geschaffen, in diesem Bereich Flächen für eine Wohnbebauung zu erschließen.

Im Bebauungsplan ist der Ausbau des Weges „Am Grünen Fink“ zur Ortsstraße festgelegt. Der Ausbau erfolgt von der Wurzener Landstraße S 11 bis zum Schießstandweg geradlinig in östliche Richtung. Ein Ausbau des Abschnittes 030 auf dem Flurstück 3/7 der Flur 36 ist lt. Bebauungsplan nicht vorgesehen, da die Erschließung der angrenzenden Gartenanlage ausreichend gesichert ist.

Auf Grund des Zustandes und der geringen Frequentierung in den vergangenen Jahren ist ein Ausbau bzw. sind Unterhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich. Der Abschnitt hat verkehrsrechtlich keine Bedeutung mehr. Für die Einziehung des Abschnittes liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, in diesem Fall, die Erschließung von Bauland im Zuge der Wohnstandortkampagne Eilenburg.

Der Abschnitt von Knoten 4542244 bis Knoten 4542246 mit einer Länge von 0,326 km wird nach § 8 Absatz 3 Sächsisches Straßengesetz eingezogen. Der Geh- / Radweg verliert den Status als öffentliche Verkehrsfläche, die Straßenbaulast erlischt und es entfällt der Gemein- und Anliegergebrauch. Die Fläche wird zur privaten städtischen Liegenschaft.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Betroffenen Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Abschnitt 030 Geh- / Radweg von Knoten 4542244 bis Knoten 4542246 des Weges „Am Grünen Fink“ soll zum 01.06.2019 eingezogen werden. Nach der Einziehung wird der Weg sichtbar geschlossen.

Anlage

- Übersichtsplan

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Einsparung in der Straßenunterhaltung: ca. 1.000,00 €

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



NK-AK: n.v.
4542250

NK-AK: n.v.
4542246

Schießstandweg

einziehender Abschnitt 030
Geh- / Radweg "Am Grünen Fink"
von Knoten: 4542244 bis
Knoten: 4542246 (siehe Pfeilverlauf)

Straßenbezeichnung:
alt: Am Grünen Fink -
neu: Feldlerchenweg

4542244

NK-AK: n.v.
4542245

nach
Bunitz